

Bregtalkurier (KW 29/2018)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 02.07.2020

Pressebericht Nr. 190/2018

**Stadtrat Christof Kuner verpflichtet.
Betriebserlaubnis für Kindergarten St. Andreas in Neukirch geändert.
Anschluss der Außenbereiche an das Breitbandnetz wird gefördert.**

Furtwangen Vor der Gemeinderatssitzung besichtigte der Gemeinderat die Baustelle am Otto-Hahn-Gymnasium. Er ließ sich dort von Rektor Andreas Goldschmidt und dem städtischen Planer Gerhard Ziegler über den jüngsten Sanierungsstand informieren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Christof Kuner als Stadtrat von Bürgermeister Josef Herdner verpflichtet. Kuner rückte für den im Mai 2018 verstorbenen Klaus Hog nach.

Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch

Eine Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Der Gemeinderat genehmigte die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung der Bestattungsgebührenordnung öffentlich bekanntzumachen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Breitband: Vorgehensweise bei Außenbereichsgrundstücken

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sollen nach dem Plan des Landes Baden-

Württemberg auch die Außenbereiche an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Dies stellt eine große Herausforderung dar, denn außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind es naturgemäß nur wenige Anwesen, die oftmals über eine längere Strecke an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Der Gemeinderat beschloss die Unterstützung von Grabungsgemeinschaften mit einem Pauschalbetrag von bis zu zehn Euro je laufenden Meter. Bei dieser Unterstützung geht der Gemeinderat davon aus, dass sich alle Anwesen anschließen (mind. 85%).

Bauvorhaben, Erteilung des Einvernehmens: Bauantrag Hinterschützenbach

Das Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Flst. Nrn.: 441/4 und 441/5, Hinterschützenbach, wurde vom Gemeinderat unter Befreiung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften erteilt.